

Wie hoch ist mein Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit?

Beitrag von „TroyMcLure“ vom 29. Dezember 2024 18:59

Hallo allerseits,

ich bin seit 12 Jahren Lehrkraft im niedersächsischen Schuldienst, Besoldungsgruppe A13 mit einem Grundgehalt von ca. 5.700€. Zusätzlich bin ich verheiratet und habe 3 Kinder. Meine Frau ist Hausfrau. Ich denke darüber nach, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Dafür würde ich gern wissen, wie hoch denn überhaupt mein Ruhegehalt ohne Dienstunfähigkeitsversicherung wäre, wenn ich ab morgen dienstunfähig wäre. Der Ruhegehaltssatz pro Dienstjahr beträgt in Niedersachsen aktuell 1,79375%. Ich komme somit auf einen Ruhegehaltssatz von $12 \times 1,79375\% = 21,525\%$. Somit würde mein Ruhegehalt bei 1.141,28€ (5.300€ \times 21,525%) liegen. Das ist nicht besonders viel.

Wäre jemand so nett, meine Rechnung zu prüfen?

Vielen Danke!

Beitrag von „Lamy74“ vom 30. Dezember 2024 09:26

Guten Morgen,

zu deiner Rechnung kann ich nichts sagen. Aber in NRW gibt es bei Dienstunfähigkeit eine Mindestpension auf die nochmal Prozentual nach Dienstjahren o.ä. was drauf kommt.

Mein Mann erhält eine Pension nach ähnlichen Dienstjahren von mehr als 2200,- . Davon geht dann noch die PKV runter.

Ich bin mir sicher, dass auch NDS so eine Mindestpension hat.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 30. Dezember 2024 10:14

https://www.nlbv.niedersachsen.de/download/18838..._01.12.2022.pdf

Hinzu kämen noch die Familienzuschläge für die 3 Kinder. Grob 780€ solange die Kinder im Haus sind.

Macht grob 2600€ solange die Kinder im Haus sind.

Meiner Meinung nach ist deine Rechnung ziemlich falsch.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Dezember 2024 12:26

Einmal Google.

<https://www.dbb.de/lexikon/themen...versorgung.html>

<edit> Abgezogen davon wird der anrechenbare Anteil eines eventuell aus Angestelltenzeiten bestehenden Rentenanspruches. Diesen gibt es nicht "on top" </edit>

Beitrag von „TroyMcLure“ vom 30. Dezember 2024 19:09

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Einmal Google.

<https://www.dbb.de/lexikon/themen...versorgung.html>

<edit> Abgezogen davon wird der anrechenbare Anteil eines eventuell aus Angestelltenzeiten bestehenden Rentenanspruches. Diesen gibt es nicht "on top" </edit>

Auf den Begriff Mindestruhegehalt bin ich gar nicht gekommen. Vielen Dank. Demnach wäre ja das Mindestruhegehalt 65% von den ruhegehälftfähigen Dienstbezügen. Das wären in meinem Fall ja $5700\text{€} \times 0,65 = 3705\text{€}$. Das kann nicht sein.

Beitrag von „Bolzbolt“ vom 30. Dezember 2024 19:20

Kann es auch nicht. Ich zitiere aus dem Link:

Das Mindestruhegehalt beim Bund ist entweder mit 35 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der jeweils erreichten Besoldungsgruppe (amtsabhängiges Mindestruhegehalt) oder mit 65 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 plus einem Fixbetrag von 30,68 Euro (amtsunabhängiges Mindestruhegehalt) gesetzlich festgelegt.

Wie Du schlicht Dein aktuelles Gehalt mit 0,65 multiplizierst, erschließt sich mir nicht.
Hast Du das hier zur Kenntnis genommen?
[Mindestversorgung_2022-12.pdf](#)

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2024 19:26

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Einmal Google.

<https://www.dbb.de/lexikon/themen...versorgung.html>

<edit> Abgezogen davon wird der anrechenbare Anteil eines eventuell aus Angestelltenzeiten bestehenden Rentenanspruches. Diesen gibt es nicht "on top"
</edit>

DAs stimmt so auch nicht überall, der wird nur bis zu einer Grenze gezahlt und wenn man damit dann darüber ist, gibt es das nicht alles, aber doch, zumindest in Berlin wurde ganz klar gesagt, den gibt es bis zu der Grenze on top (womit eben Leute die noch relativ spät verbeamtet werden immer besser mit Pension als "nur" Rente dastehen müssten).

Beitrag von „TroyMcLure“ vom 30. Dezember 2024 19:42

Zitat von Bolzbold

Wie Du schlicht Dein aktuelles Gehalt mit 0,65 multiplizierst, erschließt sich mir nicht.
Hast Du das hier zur Kenntnis genommen?
[Mindestversorgung_2022-12.pdf](#)

Ich bin der oben verlinkten PDF gefolgt. Habe aber nicht mitbekommen, dass sich das Beispiel auf den 2. Fall bezieht (65 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 plus einem Fixbetrag von 30,68 Euro). Ich danke dir für deine Hilfe.

Ich glaub' ich würd dann auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung verzichten. Das Mindegehalt ist zwar nicht besonders groß, aber immerhin bräuchte ich dann auch kein Auto und hätte keine Fahrtkosten.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 30. Dezember 2024 20:03

Zitat von TroyMcLure

Ich glaub' ich würd dann auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung verzichten. Das Mindegehalt ist zwar nicht besonders groß, aber immerhin bräuchte ich dann auch kein Auto und hätte keine Fahrtkosten.

Bist du denn krank? Bzw. muss man vor dem Abschluss ein Gesundheitsattest vorlegen? Sonst könnte ja jeder kommen, also wenn er krank wäre und würde sich schnell noch absichern, bevor er berufsunfähig wird. Andererseits, wenn man für den Abschluss möglichst gesund sein muss, ist es komisch, wenn man dann plötzlich krank wird....

Also, ich weiß es nicht mehr. Hatte anfangs so eine Versicherung und habe dann gekündigt, weil es mir zu teuer war.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 30. Dezember 2024 20:09

Deine Ruhegehalt wird versteuert (in deinem Fall wahrscheinlich 0%) und dann musst du davon KV für dich und ggf. den Rest der Familie zahlen.

Viel ist das nicht !

Beitrag von „Seph“ vom 30. Dezember 2024 20:49

Zitat von TroyMcLure

Ich glaub' ich würd dann auf eine Berufsunfähigkeitsversicherung verzichten. Das Mindestgehalt ist zwar nicht besonders groß, aber immerhin bräuchte ich dann auch kein Auto und hätte keine Fahrtkosten.

Mit einem Mindestruhegehalt von knapp 2000€ Brutto abzgl. der PKV kommt man nicht gerade weit. Ob es da sinnvoll ist, auf eine DU-Versicherung zu verzichten, muss man wohl selbst wissen. Sofern sich bereits eine Dienstunfähigkeit abzeichnen sollte, ist diese Überlegung ohnehin zu spät. Das bedeutet andersherum, dass man diesen Schritt gehen sollte, solange man noch gesund ist.

Beitrag von „TroyMcLure“ vom 30. Dezember 2024 21:19

Ich habe einen Termin mit einem Vermögensberater und wollte vorab schon mal schauen, wie ich den generell bei Dienstunfähigkeit so darstehen würde, wobei mir gerade auffällt, dass Berufsunfähig, Dienstunfähig und Erwerbunfähig ja auch nochmal zu unterscheiden sind.

Beitrag von „Seph“ vom 30. Dezember 2024 21:28

Zitat von TroyMcLure

wobei mir gerade auffällt, dass Berufsunfähig, Dienstunfähig und Erwerbunfähig ja auch nochmal zu unterscheiden sind.

Ja, unbedingt! Man muss dabei höllisch aufpassen, wann die Versicherung eigentlich einspringen würde und wann nicht. Sei dir bei deinem Termin mit einem Vermögens"berater" darüber im Klaren, dass dieser keineswegs objektiv im Sinne des Kunden berät, sondern ein

geschulter Verkäufer ist, der provisionsbasiert arbeitet und dabei die höchsten Provisionen nicht gerade von den kundenfreundlichsten Produkten ausgehen.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 30. Dezember 2024 22:15

Zitat von TroyMcLure

Ich komme somit auf einen Ruhegehaltssatz von $12 \times 1,79375\% = 21,525\%$. Somit würde mein Ruhegehalt bei $1.141,28\text{€}$ ($5.300\text{€} \times 21,525\%$) liegen. Das ist nicht besonders viel.

Wäre jemand so nett, meine Rechnung zu prüfen?

Ich spreche jetzt nur für BW, aber die Unterschiede dürften nicht besonders groß sein. Folgende Fehler habe ich entdeckt:

- 1) Wehr-/Zivildienst wird voll angerechnet
- 2) Studium zu einem gewissen Teil (bei uns $2 \frac{1}{3}$ Jahre)

Das sind die kleinen Fehler. Hier der große:

Im Regelfall wird die verbleibende Zeit zwischen Frühpensionierung und regulärem Pensionsalter mit $\frac{2}{3}$ gewertet. Falls du also noch weitere 24 Jahre hättest, kämen $\frac{2}{3} \times 24 \times 1,79$ an Jahren mit dazu.

Wichtig: am Ende wird von der gesamten Prozentzahl 10,8 % abgezogen bzw. mit dem Faktor 0,892 multipliziert.

Nochmal: das gilt für BW.

Falls du bisher voll gearbeitet hast, würdet du bei uns ca. € 2700.- brutto bekommen.

Ansonsten: bitte deinen Sachbearbeiter beim Landesamt für Besoldung um konkrete Auskunft, falls ihr keinen Online-Rechner habt.

Beitrag von „k_19“ vom 30. Dezember 2024 22:30

Zitat von TroyMcLure

Ich habe einen Termin mit einem Vermögensberater und wollte vorab schon mal schauen, wie ich den generell bei Dienstunfähigkeit so darstellen würde, wobei mir gerade auffällt, dass Berufsunfähig, Dienstunfähig und Erwerbunfähig ja auch nochmal zu unterscheiden sind.

Vor denen habe ich mich bisher erfolgreich fernhalten können. Undurchsichtige Finanzprodukte, bei denen die Kosten gezielt verschleiert werden.

BU/Rente-Kombiprodukte, vor denen stets abgeraten wird etc. etc.

Lieber ein wenig einlesen, ein Depot bei einer Direktbank eröffnen und eigenständig in ETFs anlegen. Soll's etwas anderes sein, würde ich ggf. auf das nächste Modell warten, das vllt eines Tages Riester ablöst. Das Altersvorsorgedepot der Ampel kommt ja nun erstmal nicht. Ich halt's aber für vorstellbar, dass hier eines Tages ein anderes Modell unter der nächsten Regierung kommt.

Eine DU-Versicherung sollte eine echte DU-Klausel haben: In dem Fall prüft der Versicherer nicht erneut bei festgestellter Dienstunfähigkeit durch den Amtsarzt.

edit: Bei 3 Kindern lohnt sich wahrsch. auch Riester aufgrund der Zuschläge.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Dezember 2024 22:36

Zitat von Zauberwald

Bist du denn krank? Bzw. muss man vor dem Abschluss ein Gesundheitsattest vorlegen? Sonst könnte ja jeder kommen, also wenn er krank wäre und würde sich schnell noch absichern, bevor er berufsunfähig wird.

Falls du nach 5 Jahren berufsunfähig (<>krank) wirst, fällst du in die Mindestpension. Davor wird jedoch intensiv geprüft, ob du nicht doch teildienstfähig bist. Eventuell auch durch Versetzung. Bevor du aufs Sofa darfst, versucht der Staat, dir irgendwo einen Job im Archiv zu verschaffen. Für die Mindestpension musst du schon SEHR krank und wirklich berufsunfähig sein. Das willst du nicht wirklich.

Falls du jedoch durch eine schwer wiegende Erkrankung - wie eine starke Krebserkrankung - nur noch zwischen Zuhause und Klinik pendelst, dann greift die Mindestpension. Das ist keine Hängematte, die man anstreben will.

Beitrag von „kodi“ vom 30. Dezember 2024 22:37

Versicherung und Kapitalanlage auseinanderhalten ist wichtig.

DU/BU-Versicherungen mildern die Folgen eines unwahrscheinlichen, aber existenzbedrohenden Vorfalls --> echte Versicherung.

ETF und ähnliches dienen dem Kapitalaufbau (meinetwegen fürs Alter) und sind etwas völlig anderes.

Mies wird halt die Kombination von Versicherung und Kapitalanlage, da sich wohl die meisten Kunden auf einen der beiden Aspekte mehr fixieren und diese Kombiprodukte ziemlich mies sind, wenn man nur einen der beiden Aspekte betrachtet. Darüber hinaus benutzen Versicherer die Kombi gerne, um eine Ausstiegshürde für das Versicherungsprodukt zu schaffen.

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Dezember 2024 22:42

Zitat von k_19

edit: Bei 3 Kindern lohnt sich wahrsch. auch Riester aufgrund der Zuschläge.

Genau, aber nur für eines der beiden Elternteile, meist für den, der weniger verdient am meisten (gerade in Elternzeit habe ich 60 Euro eingezahlt und das 10fache an Zulagen bekommen, das hätte damals keine Verzinsung zu dem Zeitpunkt hergegeben).

Beitrag von „Meer“ vom 30. Dezember 2024 22:45

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Einmal Google.

<https://www.dbb.de/lexikon/themen...versorgung.html>

<edit> Abgezogen davon wird der anrechenbare Anteil eines eventuell aus Angestelltenzeiten bestehenden Rentenanspruches. Diesen gibt es nicht "on top"
</edit>

Das wird aber nicht bei einer Dienstunfähig passieren, sondern lediglich bei Alterspension. Da man seinen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente verliert, wenn man in den letzten 5 Jahren nicht mindestens drei Jahre den Pflichtbeitrag in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Da man die Mindestpension "erst" nach 5 Jahren im Beamtenstatus erhält und kaum jemand parallel Pflichtbeiträge einzahlte, bleibt hier nur die Pension. Im Alter kann sich das dann ändern.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Dezember 2024 22:57

Zitat von Meer

Das wird aber nicht bei einer Dienstunfähig passieren, sondern lediglich bei Alterspension.

Falls die Erkrankung nicht zu schwer wiegend ist, sollte dieser Zustand im Idealfall eintreten. Falls man vor der Altersgrenze eine Erwerbsminderungsrente bekommt, wird diese jedoch ebenfalls auf das Mindestruhegehalt angerechnet.

Der Dienstherr geht davon aus, dass du mit der Pension / dem Mindestruhegehalt "auskömmlich versorgt" bist.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 31. Dezember 2024 08:28

Bei schon 12 Jahren im Dienst wird eine BU sehr wahrscheinlich sehr teuer. Die üblichen Versicherungen fangen im Referendariat an und der Zeitraum, in dem man versichert ist, ist begrenzt. Die meisten, die ich kenne, sind bis ungefähr Mitte 40 versichert, mit einer Summe von 1000-1500 Euro pro Monat. Die werden auch nicht bis zum Lebensende bezahlt, sondern nur bis 63 oder so. Solche Produkte haben damals ca 50-100 Euro im Monat gekostet. Da waren wir aber so 25-28 Jahre alt.

Ganz so blöd ist die BU mit Rentenversicherung aber nicht, denn im Leistungsabfall sind die Beiträge mit abgesichert.

Bin mal gespannt, was du noch angeboten bekommst....

Beitrag von „s3g4“ vom 31. Dezember 2024 18:56

Zitat von Susannea

Genau, aber nur für eines der beiden Elternteile, meist für den, der weniger verdient am meisten (gerade in Elternzeit habe ich 60 Euro eingezahlt und das 10fache an Zulagen bekommen, das hätte damals keine Verzinsung zu dem Zeitpunkt hergegeben).

Kann man machen, wenn man auf mehrfache Versteuerung steht.

Beitrag von „DennisCicero“ vom 2. Januar 2025 01:23

Das stimmt nicht. Denn du bekommst noch 2/3 der Jahre angerechnet, die dir bis zum 60. Lebensjahr noch fehlen. Dein Ruhegehalt wäre also höher, es würde aber noch ein Versorgungsanschlag von 10,8 Prozent abgezogen werden. Ich würde trotzdem eine BU mit DU Klausel sehr empfehlen, du brauchst aber keine so hohe Rente wählen, so ca. 800-1200 Euro möglichst bis 67 J und Teil DU. Die bayerische oder DBV hat da gute Angebote

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 2. Januar 2025 10:39

Zitat von Seph

Mit einem Mindestruhegehalt von knapp 2000€ Brutto abzgl. der PKV kommt man nicht gerade weit.

Frag' mal jemand, der Bürgergeld bezieht.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 2. Januar 2025 10:58

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Frag' mal jemand, der Bürgergeld bezieht.

Dürfte je nach Anzahl der Kinder durchaus höher liegen. Nicht vergessen, dass Wohnen ein immer größerer Posten ist, der übernommen wird. 90m warm kosten schnell 1000, selbst auf den Dorf...

Beitrag von „Seph“ vom 2. Januar 2025 12:48

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Frag' mal jemand, der Bürgergeld bezieht.

Der Vergleich hinkt bereits aus mehreren Gründen. Das wird dir aber vermutlich selbst klar sein.

Beitrag von „TroyMcLure“ vom 2. Januar 2025 13:03

2000€ sind nicht besonders viel, aber wenn man bedenkt, dass die Ausübung des Jobs allerhand Kosten verursacht, die dann wegfallen, ist es okay. Vor allem, wenn die eigene Immobilie abgezahlt ist oder man keine Miete zahlen muss. Ich kann das aber auch nicht genau beurteilen.

Beitrag von „DennisCicero“ vom 2. Januar 2025 13:05

Zitat von TroyMcLure

2000€ sind nicht besonders viel, aber wenn man bedenkt, dass die Ausübung des Jobs allerhand Kosten verursacht, die dann wegfallen, ist es okay. Vor allem, wenn die

eigene Immobilie abgezahlt ist oder man keine Miete zahlen muss. Ich kann das aber auch nicht genau beurteilen.

Ich bin für mich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine kleine BU Rente sinnvoll sein kann. Im Vergleich zu Arbeitnehmern sind wir bei Du Wirklich gut aufgestellt, und es ist sicher auch vertretbar nach 5 Jahren Dienstzeit keine BU Versicherung zu haben.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Januar 2025 13:11

Zitat von TroyMcLure

2000€ sind nicht besonders viel, aber wenn man bedenkt, dass die Ausübung des Jobs allerhand Kosten verursacht, die dann wegfallen, ist es okay. Vor allem, wenn die eigene Immobilie abgezahlt ist oder man keine Miete zahlen muss. Ich kann das aber auch nicht genau beurteilen.

Ich habe 3 Kinder, die gleichzeitig studieren. Rate mal, was uns das monatlich kostet. Klar, in deinem Fall könnten sie Bafög beantragen, aber wenn sie den Studiengang wechseln oder länger brauchen, wird es eng. Meine persönliche Erfahrung ist, dass die Kinder lange finanzielle Unterstützung brauchen. Sollte man nicht unterschätzen, zumal Bafög weniger ist als Bürgergeld und hinten und vorne nicht reicht. Und ja, meine Kinder jobben auch, aber man findet hier kein WG Zimmer unter 500 Euro.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. Januar 2025 13:16

Zitat von DennisCicero

Ich bin für mich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine kleine BU Rente sinnvoll sein kann. Im Vergleich zu Arbeitnehmern sind wir bei Du Wirklich gut aufgestellt, und es ist sicher auch vertretbar nach 5 Jahren Dienstzeit keine BU Versicherung zu haben.

12 Jahre

Beitrag von „kodi“ vom 2. Januar 2025 17:02

Zitat von TroyMcLure

2000€ sind nicht besonders viel, aber wenn man bedenkt, dass die Ausübung des Jobs allerhand Kosten verursacht, die dann wegfallen, ist es okay.

Dafür kommen dann allerdings vermutlich jede Menge Kosten hinzu, weil man nicht gesund ist. Das kostet ja auch jenseits von per Krankenkasse abrechenbaren Dingen...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Januar 2025 17:20

Danke. Ich bin immer wieder erstaunt, was gesunde Menschen über Krankheiten und Krankheitskosten (und deren Übernahme) denken.

Ich habe monatliche Kosten, über ein chronisch Kranke nur lachen kann, und trotzdem wäre es, neben der steigenden PKV, echt kein Spass, sie bestreiten zu müssen. Und ich rede nur über knapp 3stellige Beträge im Monat.

Schon mal geguckt, was Hörgeräte oder Rollstühle kosten? Was die normale Krankenversicherung abdeckt und was nicht? (zum Beispiel das zweite Gerät, weil man bitte gefällig keinen Sport machen darf oder weil Elektro zusätzlich zu handbetrieben dein persönliches Problem ist...)

Wenn DU, dann gibt es Gründe.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Januar 00:19

Zitat von Seph

Der Vergleich hinkt bereits aus mehreren Gründen. Das wird dir aber vermutlich selbst klar sein.

Wenn du meinst. Du kannst aber auch die Rentnerin fragen, die mit 800 € auskommen muss.
Die geht dann zur Tafel
Wenn du das für Märchen hältst, bitte.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Januar 2025 09:43

Ja, meine ich. Und diese Verweise ändern auch nichts an der ursprünglichen Aussage, dass ein Mindestruhegehalt von 2000€ (abzgl. der teuren PKV) durchaus schwierig werden kann und es sich daher lohnen kann, noch in jungen und gesunden Jahren eine DU abzuschließen.